

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

116/2022

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 26.09.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 04.10.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 11.10.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Erhöhung des Zuschusses für die Sanierung und Erweiterung des Sportlerheimes durch den Verein BS Vörden e.V.

Beschlussempfehlung

Der Zuschuss für die Förderung der Sanierung und Erweiterung des Sportlerheims für den Verein BS Vörden e.V. wird um 115.000 Euro auf 50 % der Gesamtkosten, maximal 440.000 Euro erhöht. Eine Überbrückungsfinanzierung kann aus rechtlichen Gründen nicht gewährt werden.

Begründung

Dem Verein BS Vörden e.V. ist mit Bescheid vom 10.02.2020 ein Investitionskostenzuschuss für die Sanierung und Erweiterung des Sportlerheims in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, maximal 325.000 Euro bewilligt worden. Mit Schreiben vom 31.08.2022 weist der Verein darauf hin, dass für die Baumaßnahme voraussichtlich insgesamt Kosten von 880.000 Euro entstehen werden und beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Gesamthöhe von 440.000 Euro, also eine Erhöhung des bereits bewilligten Zuschusses um 115.000 Euro. Weiterhin wird eine Überbrückungsfinanzierung für erwartete, aber noch nicht ausgezahlte Fördermittel in Form eines Kredites oder einer Bürgschaft beantragt.

Grundlage für die beantragte Förderung könnte die Richtlinie zur Förderung der Vereine und Verbände sein, die der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden am 06.10.2020 beschlossen hat. Unter dem Punkt 5.2 ist in dieser Richtlinie die Förderung von größeren Baumaßnahmen bzw. Neubauten (Wertgrenze: 25.000 Euro) geregelt, die bei Vereinen mit mindestens 100 jugendlichen Mitgliedern mit einem Zuschuss von 50 % gefördert werden können. Die Höchstförderung je Verein beträgt maximal 250.000 Euro in einem Zeitraum von 10 Jahren. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nach Punkt 1.2. der Richtlinie jedoch nicht, so dass auf jeden Fall ein Ratsbeschluss zur Entscheidung über den Förderantrag getroffen werden muss.

Seitens des Vereins konnten die voraussichtlichen Mehrkosten nachvollziehbar begründet werden und die Anzahl von über 100 jugendlichen Mitglieder steht außer Frage, so dass die Vorgaben der Richtlinien für eine Förderung mit einem Zuschuss von 50 % grundsätzlich erfüllt sind.

Da der ursprüngliche Förderbescheid vor dem Beschluss des Rates über die Richtlinie gefasst wurde, können nach Auffassung der Verwaltung vorher bewilligte Förderbeträge bei der Berechnung einer Höchstförderung pro Verein außer Betracht gelassen werden, so dass diese Regelung der Richtlinien einer Zuschussgewährung nicht entgegenstehen würde. Somit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Zuschuss für die Förderung der Sanierung und Erweiterung des Sportlerheims für den Verein BS Vörden e.V. um 115.000 Euro auf 50 % der Gesamtkosten, maximal 440.000 Euro zu erhöhen. Die Erhöhung müsste im Nachtragshaushalt 2022 finanziert werden.

Eine Überbrückungsfinanzierung in Form einer Kreditgewährung durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist rechtlich nicht zulässig. Die Übernahme einer Bürgschaft durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden würde der vorherigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta bedürfen. Diese kann jedoch nur für eigene Aufgaben der Kommune, wie z.B. die Gewerbegebietentwicklung durch die Niedersachsenpark GmbH, erteilt werden. Eine eigene Aufgabe der Kommune liegt hier nicht vor, so dass die Übernahme einer Bürgschaft schon aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen kann.

Mit Vertrag vom 17.01.2020 ist dem Verein BS Vörden e.V. im Rahmen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit das Recht zur alleinigen Nutzung der Ausübungsfläche nebst aufstehenden Gebäuden überlassen worden. Grund für diesen Vertrag war es unter anderen, dem Verein die Stellung von Sicherheiten für benötigte Kredite zu ermöglichen.

Brockmann

Anlagen:

116-2022 Anlage Aufstellung FN-KSB-Antrag- Abrechnung-vom-08.09.2020

116-2022 Anlage Kostenzusammenstellung

116-2022 Anlage Mehrkosten UMBAU SPH

116-2022 Anlage MK-Umbaukosten Sportlerheim Ballsport Vörden e.V_ (004)